



Antrag Nr. 16 zur Beiratstagung am 14. November 2009

Antrag: § 10 Jugendordnung des SHFV

Antragsteller: Jugendbeirat und Vorstand SHFV

Beschluss: Der Beirat des SHFV hat einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 10 in den Ziffern 5 und 8 wie folgt neu gefasst:

5.

Der Strafstoßpunkt ist bei 3x2m großen Toren 7Meter und bei 5x2m großen Toren 9 Meter von der Torauslinie entfernt.

8.

Die G-Junioren/Juniorinnen spielen mit einem Leichtball der Größe 4 (290g), F- und E-Junioren/Juniorinnen spielen mit einem Leichtball der Größe 5 (290g). Die D-Junioren/Juniorinnen mit einem Leichtball der Größe 5 (350g). Alle anderen Altersklassen spielen mit einem Ball der Größe 5.

Inkrafttreten:

Obige Neufassung von § 10 Jugendordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2010 in Kraft.